Ä1

Antrag

Initiator*innen: Joschka Knuth (KV Flensburg)

Titel: **Ä1 zu A15: Bergrecht modernisieren – Klimaschutz voranbringen**

Titel

Ändern in:
Bergrecht modernisieren – Klimaschutz voranbringen, Ressourcen sichern

Antragstext

Von Zeile 1 bis 11:

~~Mit dem Bundesbergbaugesetz wurden vor etwa 45 Jahren bundesweite Regelungen zur Gewinnung von Bodenschätzen getroffen. Doch die Zeiten haben sich gewandelt: Die Klimakrise und die Biodiversitätskrise sind drängender, als je zuvor. Wir haben uns international verbindliche Ziele für Klimagerechtigkeit und für den Schutz der Artenvielfalt gesteckt. Wir steigen nach und nach aus den fossilen Energien aus und investieren in saubere, erneuerbare Energiequellen. Schleswig-Holstein ist eines der führenden Bundesländer beim Ausbau erneuerbarer Energien. Jetzt gilt es, das Bundesberggesetz von 1980 auf die Höhe der Zeit zu bringen. Wir Grüne in Schleswig-Holstein fordern eine umfassende Reform des Bundesbergrechts. Wir müssen wegkommen von einem Bergbau-Ermöglichungsgesetz hin zu einem Gesetz, das klare Umwelt- und Klimaschutzstandards in den Mittelpunkt stellt.~~Mit dem Bundesberggesetz (BBergG) wurden vor etwa 45 Jahren bundesweit einheitliche Regelungen zur Gewinnung von Bodenschätzen getroffen. Mittlerweile sind die Klimakrise und die Biodiversitätskrise drängender, als je zuvor. Die internationale Staatengemeinschaft hat sich verbindliche

Ziele für Klimagerechtigkeit und für den Schutz der Artenvielfalt gesetzt. Deutschland steigt aus der Nutzung fossiler Energieträger aus.

Gleichzeitig wird durch eine steigende Nachfrage und neue technologische Entwicklungen der Wettbewerb um Rohstoffe, insbesondere die sogenannten seltenen Erden, weltweit verschärft. Hinzu kommen neue Nutzungsansprüche an den geologischen Untergrund: Für die Gewinnung von Energie mittels Geothermie und die Speicherung von Energie, beispielsweise von Wasserstoff in unterirdischen Kavernenspeichern braucht es ebenfalls passende Rechtsrahmen.

Das Bundesberggesetz spiegelt die Entwicklungen der vergangenen 45 Jahre nicht ausreichend wieder und wirkt heute oftmals aus der Zeit gefallen. In der Folge werden beispielsweise mit dem Geothermiebeschleunigungsgesetz und dem Wasserstoffbeschleunigungsgesetz neue Fachgesetze geschaffen, die in der Praxis konkurrierende Rechtslagen schaffen.

Im Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition war eine umfassende Reform des BBergG vorgesehen. Diese Reform ist nicht erfolgt und doch notwendiger als zuvor.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein fordern eine umfassende Reform des Bundesberggesetzes. Leitlinie soll eine Neuausrichtung entlang klarer Umwelt- und Klimaschutz- und Beteiligungsstandards sein, die auch die neuen Nutzungsanforderungen an den geologischen Untergrund berücksichtigt. Konkret fordern wir:

- Ein generelles Verbot neuer Öl- und Gasbohrungen an Land, im Küstenmeer und in der Ausschließlichen Wirtschaftszone. Wir fordern in dem Zusammenhang die sofortige Absage der Gasförderpläne in der Nordsee vor Borkum und im bayerischen Reichling.
- Eine Neufassung von §1 „Zweck des Gesetzes“.Sowohl die Klimakrise als auch die Biodiversitätskrise, die Bedeutung der Kreislaufwirtschaft als auch die Sicherung von Rohstoffen müssen hier berücksichtigt werden.
- Eine verpflichtende Umweltprüfung für seismische Bohrungen im Küstengewässer und in der AWZ.
- Die Schaffung eines einheitlichen Rechtsrahmens im Bundesberggesetz für die vielfältigen Nutzungsansprüche an den geologischen Untergrund.
- Klare Verfahrensregelungen und eine Stärkung der Beteiligungsrecht von Verbänden, Trägern öffentlicher Belange und Bürger*innen.

- Wir fordern, dass eine vorzeitige Zulassung des Beginns eines Bergbauvorhabens nach §57b des Bundesberggesetz nicht weiterhin möglich ist. Vor Abschluss des Planfeststellungsverfahrens sollte kein Bergbauprojekt gestartet werden.

Die LAG wird gebeten, sich in der BAG für eine Weiterentwicklung der GRÜNEN Positionierung zum Bundesbergrecht einzusetzen.

[Streichung des übrigen Antragstextes und Ersetzung durch die vorstehend formulierten Zeilen]

Begründung

Während die Debatte über die Modernisierung des Bergrechts vor einigen Jahren noch stark davon geprägt wurde, fossile Brennstoffe in der Erde zu belassen, sind in den vergangenen Jahren vor dem Hintergrund neuer geopolitischer Konflikte sowie technologischer Entwicklungen und damit einhergehend neuer Rohstoffbedarfe auch Diskussionsbedarfe zur Sicherung kritischer Rohstoffe in der EU und damit auch in Deutschland hinzugekommen. Diese Aspekte werden mit den Änderungen in den Antrag eingearbeitet. Hinzu kommen fachliche Überarbeitungen und Korrekturen an einigen Stellen. Schlussendlich sollen die als "offene Fragen" und "Gesetzestexte und Dokumente" überschriebenen Abschnitte in die Begründung verschoben werden, da sie nicht dem Charakter eines LPT-Beschlusses entsprechen.

Unterstützer*innen

Rainer Borcherding (KV Schleswig-Flensburg), Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen), Mathias Schmitz (KV Pinneberg), Gerd Weichelt (KV Dithmarschen), Lukas Reithofer (KV Kiel), Ulrike Täck (KV Segeberg), Milena Vanini (KV Kiel), Marcus Worm (KV Herzogtum Lauenburg)